



Arbeitsaufnahme (nicht Blaue Karte)

Wen betrifft dieses Merkblatt?

- Arbeitnehmer, die **nicht hochqualifizierte Fachkräfte** (siehe gesondertes Merkblatt „Blaue Karte EU“) sind.
 - Arbeitnehmer, die im IT-Bereich tätig werden und in den letzten fünf Jahren mindestens **zwei Jahre Berufserfahrung** in der Branche erlangt haben. Das vertraglich vereinbarte Gehalt muss mindestens **43.470 Euro** brutto jährlich betragen. Ein **Hochschul- oder Berufsabschluss** ist in dem Fall **nicht** erforderlich.
 - Arbeitnehmer mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen, die eine qualifizierte Beschäftigung ausüben wollen und in den letzten fünf Jahren mindestens **zwei Jahre Berufserfahrung** in der entsprechenden Branche erlangt haben. Das vertraglich vereinbarte Gehalt muss mindestens **43.470 Euro** brutto jährlich betragen. Ein **ausländischer Hochschulabschluss oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung** ist in dem Fall erforderlich.
1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
 2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
 3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
 4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
 5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
 6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten Merkblatt „**Hinweise zu ANABIN**“ eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
1	Visumantrag	
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/
2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass UND eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
3	Zwei aktuelle Passbilder	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.
4	Für Arbeitnehmer	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Arbeitsvertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) ODER konkretes Arbeitsplatzangebot (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Der Vertrag/Das Angebot muss Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit, Dauer der Tätigkeit, Arbeitsort, Vergütung und Arbeitszeit enthalten.
<input type="checkbox"/>	Formblatt „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Dieses muss vom zukünftigen Arbeitgeber ausgefüllt werden.
<input type="checkbox"/>	Bei Ärzten: Berufserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) ODER Approbation (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) ODER in Einzelfällen: mindestens Zusicherung der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
5	Qualifikationsnachweis	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Urkunde über den höchsten erreichten Bildungsabschluss mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	Bei Hochschulabschlüssen: Nachweis der <u>Vergleichbarkeit</u> Ihres Studienabschlusses <u>Zwei</u> Auszüge aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre <u>Hochschule</u> , die mit „H+“ bewertet sein muss, UND Auszug betreffend Ihren <u>konkreten Hochschulabschluss</u> , der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.	Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben. Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist: Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: www.kmk.org/zab.html)

	ODER Nachweis der <u>Anerkennung</u> Ihres Studienabschlusses Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: www.kmk.org/zab.html	
<input type="checkbox"/>	Bei Berufsabschlüssen: Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsabschlusses (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Es muss sich um Berufsabschlüsse handeln, denen eine mindestens zweijährige Ausbildung zugrunde liegt. Über die Internetseite www.anererkennung-in-deutschland.de können Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses in Deutschland informieren. Insbesondere finden Sie hier die Kontaktdaten der Stellen in Deutschland, die für die Anerkennung in Ihrem Fall zuständig sind.
<input type="checkbox"/>	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
6	<u>Sonderfall:</u> Arbeitsaufnahme mit einschlägiger Berufserfahrung	
	Unterschriebener Arbeitsvertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) ODER konkretes Arbeitsplatzangebot (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	In Ihrem Arbeitsvertrag muss ein Gehalt von mindestens 43.470 Euro brutto im Jahr festgelegt sein. Der Vertrag/Das Angebot muss ansonsten Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit, Dauer der Tätigkeit, Arbeitsort und Arbeitszeit enthalten.
<input type="checkbox"/>	Formblatt <u>„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“</u> (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Dieses muss vom zukünftigen Arbeitgeber ausgefüllt werden.
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Bei Berufserfahrung im IT-Bereich <u>nicht erforderlich</u> : Urkunde über den ausländischen Hochschulabschluss oder die ausländische, mindestens zweijährige Berufsausbildung mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Dieser Hochschulabschluss bzw. diese Berufsausbildung muss in dem Land, in dem er/sie erworben wurde, staatlich anerkannt sein.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der <u>Anerkennung</u> Ihres Abschlusses	Die Anerkennung erfolgt durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), welche Ihnen eine Bescheinigung ausstellt. Beantragung für Hochschulabschlüsse: https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung und Berufsqualifikationen: https://zab.kmk.org/de/dab
<input type="checkbox"/>	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) Bitte beachten Sie: aus Ihrem Arbeitsbuch müssen mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren in der angestrebten Branche hervorgehen.	
7	Für Personen über 45 Jahre	
<input type="checkbox"/>	Mindestgehalt von 53.130 Euro brutto im Jahr bzw. ein Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
8	Nachweis über Wohnraum (wenn gemeinsame Einreise mit Familienangehörigen beantragt wird)	

Bearbeitungsdauer:

zwischen vier und acht Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------